
Information zur Prüfungsanmeldung/Prüfungsabmeldung

Die nachfolgende Information des Prüfungsamtes gilt für alle Studierenden der modularisierten Universitätsstudiengänge, deren Prüfungen über das KU-Campus-System verwaltet werden.

Liebe Studierende der modularisierten Studiengänge, liebe Erstsemester,

in den nächsten Tagen oder Wochen werden Sie sich zum ersten Mal oder wie bereits gewohnt auf die einzelnen Modulprüfungen Ihres Studiengangs anmelden.

Mit dieser Anmeldung beginnt das Prüfungsrechtsverhältnis, es endet mit der Bekanntgabe der Prüfungsbewertung. Jede Prüfung setzt eine fristgerechte Anmeldung voraus.

Ohne vorhergehende Anmeldung ist die Teilnahme an einer Prüfung **n i c h t** - auch nicht unter Vorbehalt - zulässig. Die Prüfungsanmeldung ist innerhalb des auf der Homepage des Prüfungsamtes veröffentlichten Anmeldezeitraumes vorzunehmen. Nach jeder Anmeldung erhalten Sie vom Rechenzentrum eine Bestätigungsmail, die der prüfenden Person ggf. als Anmeldenachweis vorzulegen ist.

Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Prüfungsanmeldung nur noch möglich, wenn Sie für das Versäumnis der Frist Gründe **n a c h w e i s e n** können, die Sie selbst nicht zu vertreten haben. In diesem Fall können Sie einen entsprechend begründeten, formlosen Antrag direkt an den für Sie zuständigen Prüfungsausschuss (**n i c h t** an das Prüfungsamt) senden.

Eine nachträgliche Anmeldung durch das Prüfungsamt kann nur erfolgen, wenn der Prüfungsausschuss diese schriftlich genehmigt hat.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Begründungen wie z. B. Unkenntnis der Anmeldeformalitäten, Computerabsturz, Auslandsaufenthalt während der Anmeldezeit, Falschinformationen durch Mitstudierende i. d. R. vom Prüfungsausschuss nicht akzeptiert werden können, da diese von dem/der Studierenden selbst zu vertreten sind.

Eine **A b m e l d u n g** von einer Prüfung durch die Studierenden selbst ist nur während des veröffentlichten Anmeldezeitraumes möglich. Auch eine Prüfungsabmeldung wird durch eine Bestätigungsmail des Rechenzentrums dokumentiert.

Nach Ablauf des Anmeldezeitraumes können Studierende der modularisierten Universitätsstudiengänge nur von einer Prüfung abgemeldet werden, wenn ein fristgerecht beantragter und vom Prüfungsausschuss genehmigter Prüfungsrücktritt vorliegt.

Gründe, die einen Prüfungsrücktritt rechtfertigen und von den Studierenden nicht selbst zu vertreten sind, sind nachzuweisen. Ausführliche Erläuterungen zum Prüfungsrücktritt sind auf der Homepage des Prüfungsamtes abrufbar. Bei eventuellen Fragen im Zusammenhang mit den Prüfungsanmeldungen wenden Sie sich bitte direkt per Mail an den oder die auf der Homepage

des Prüfungsamtes für Ihren Studiengang angegebene/n Sachbearbeiter/in. Bitte beachten Sie, dass Ihre Kontaktperson im Prüfungsamt **n o c h w ä h r e n d** des offiziellen Anmeldezeitraumes von eventuellen Anmeldeproblemen schriftlich informiert werden muss. Andernfalls kann die von Ihnen gewünschte An- oder Abmeldung von einer Prüfung nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, die o. a. Hinweise unbedingt zu beachten, da Ihnen bei einem Versäumnis der Anmeldefristen erhebliche Nachteile für Ihren Studienverlauf erwachsen können. Da Prüfungen i.d.R. nur im Zwei-Semester-Rhythmus angeboten werden, müssen Sie mit einer entsprechenden Verlängerung Ihres Studiums, bei Überschreitung der Studienstreitfristen, ggf. auch mit einem Nichtbestehen Ihres Studiengangs rechnen.

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf den Seiten des Prüfungsamtes und stellen Sie sicher, dass universitäre Mails, die grundsätzlich nur an Ihre KU-Mail-Adresse versandt werden, Sie auch erreichen (Weiterleitung). Für weitere Fragen rund um das Thema Prüfungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten Studienverlauf und einen erfolgreichen Abschluss Ihrer Prüfungen.

Ihr Prüfungsamt